



**Einschreiben**

VBG Geschäftsstelle  
Dr. Jürg Wichtermann  
Kornhausplatz 11  
Postfach  
3000 Bern 8

Büren an der Aare, 1. Juli 2024

**Systematische Anstiftung zu Rechtsverweigerung /  
Straftatbestand Bauen ohne Baubewilligung**

betreffend

**Baupolizeilichen Anzeigen bei 127 Gemeinden**

Guten Tag Herr Wichtermann

Als Jurist dürfte Ihnen bekannt sein, dass es sich beim Umbauen von bestehenden MF-Anlagen mit neuen adaptiven Antennen mit Sendeleistungserhöhung, um eine baubewilligungspflichtiges Vorhaben handelt.

Die über 380 baupolizeilichen Anzeigen bei 127 Berner Gemeinden zeigen den Straftatbestand nach Art. 50 ff. BauG (Rechtswidriges Bauen ohne Baubewilligung) auf. Das Verwaltungsgericht Bern und das Bundesgericht bestätigen diesen Sachverhalt seit mindestens 6. Januar 2021 (Urteil Steffisburg VWG). Daher hat das BGR in seinem aktuellen Urteil ein Benützungsverbot für solche rechtswidrig in Betrieb genommenen adaptiven Anlagen geschützt und gut geheissen.

Sie hingegen machen sich mit Ihrer Anstiftung zur Rechtsverweigerung bei den Berner Gemeinden ebenfalls strafbar. Sie behaupten es handle sich aufgrund des BGR-Urteil lediglich um ein formelles Defizit und die Grenzwerte bei diesen rechtswidrig in Betrieb genommenen Anlagen seien alle eingehalten. Dies ist gemäss Bundes- aber auch kantonalem Baurecht nachweislich falsch und wider besseres Wissen gelogen!

Sie empfehlen den Gemeinden weiterhin die Sistierung der Anzeigen, obwohl der tatsächliche und rechtliche Sistierungsgrund längstens weggefallen ist – ja gar nie bestanden hat!

Somit schützen Sie die Interessen der MF-Branche und nicht der Berner Gemeinden. Deren Baupolizeibehörde muss nun endlich von Amtes wegen die baupolizeilichen Anzeigen an die Hand nehmen.

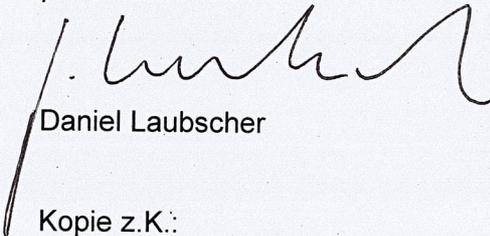
Sie hingegen haben nicht einmal den Anstand auf alle unsere Mails und eingeschriebenen Briefe (14. März; 3. April 2024) zu antworten. Sie haben auch nicht den Mut, zum von uns geschilderten Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Dies bedeutet, dass wir nicht nur Recht haben – nein wir werden uns nun das Recht auf öffentlichem und zivilrechtlichem Weg erstreiten.

Sollten Sie weiterhin schweigen und an Ihren Empfehlungen an die Gemeinden festhalten, werden wir Sie persönlich, zivilrechtlich belangen.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis am **15. Juli 2024**.

plannetzwerk.ch



Daniel Laubscher

Kopie z.K.:

- Verein Gigaherz, Präsident Hansueli Jakob
- Schweizerischer Verein WIR, Präsident Christian Oesch

Kopie per Mail:

- Betroffene 127 Gemeinden gemäss Liste AUE vom 10. Januar 2024